

Antrag auf die Einrichtung eines Bauwasser-Anschlusses

Bauherr:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
Baugrundstück:
Termin für die Bauwassernutzung:

Für die Einrichtung und den Abbau des Bauwasseranschlusses wird ein Kostenersatz von 69,02 € erhoben. Der Bauwasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt und mit dem derzeit gültigen Wasserzins von 2,00 €/m³ abgerechnet. Die Grundgebühr beträgt 2,40 €/Monat (Zählergröße QN 2,5) bzw. 4,55 €/Monat (Zählergröße QN 6). Die Preisangaben gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Remseck am Neckar. Der Zähler darf ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke oder von den Stadtwerken beauftragten Personen installiert und ausgebaut werden.

Für die Sicherung des Wasserzählers gegen Frost, Zerstörung oder ähnlichem ist der Bauherr verantwortlich. Schäden am Wasserzähler sind durch ihn zu ersetzen.

Wird durch den Bauherrn, oder einen anderen am Bau beteiligten, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen, ohne dass dies durch einen Wasserzähler gemessen wird, so berechnet sich der Bauwasserzins pauschal aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Stadt Remseck am Neckar. Dabei werden je angefangene 100 m³ umbauten Raum 6 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Ort, Datum

Bauherr

**An die
Stadtwerke Remseck am Neckar
Postfach 1163**

71680 Remseck am Neckar